

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 15.06.2022

Top 6.4 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Durchfahrtsverbot Müllerweg ab Hausnummer 6 a bis Ende des Weges, Wiek GV 101.07.238/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 260 ca. 20 m hinter der Einmündung zu Müllerweg 6a in Verbindung mit dem Zusatzschild 1020-30 zu stellen und die Aufstellung des Verkehrszeichen 260 direkt an der Einmündung Boddenstraße nach Genehmigung aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V